

Stadtrat

Beschluss-Nr.: SR 03.06 - III 0154

Beschluss-Datum: 01.03.2006

Beschluss-Inhalt:

Erweiterung des Geltungsbereiches der Erhaltungssatzung der Stadt Grimma

Der Stadtrat beschließt, den Geltungsbereich der Erhaltungssatzung der Stadt Grimma gem. § 172 BauGB um folgende Flächen zu erweitern:

1. Bereich ehemaliger Schlachthof
575/7, 576, 577, 579, 980/10, 980/11, 980/12, 980/13, 980/14, 980/15, TF von 980/6, 994, 995 und 996
2. Bereich Großmühle/Floßplatz
Teilfläche von 598, 599, 600, 601/1
Damit soll für diese Bereiche die städtebauliche Eigenart und städtebauliche Gestalt erhalten bzw. wiederhergestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

15 dafür-Stimmen / 0 dagegen-Stimmen / 7 Stimmenthaltungen


Berger
Bürgermeister